

Mitteilung an unsere Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen St. Adelheid

Liebe Bewohnerinnen und liebe Bewohner,
liebe Angehörige, liebe Bevollmächtigte und liebe Betreuer,

die Bayerische Staatsregierung hat am 5. Mai 2020 beschlossen, das Besuchsverbot in den Alten- und Pflegeheimen unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen zu lockern. Das ist eine Nachricht, die uns alle sehr freut. Das Landratsamt Traunstein hat die Lockerung aufgrund der Infektionszahlen im Landkreis um eine Woche auf den **16.05.2020** verschoben.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat den Alten- und Pflegeheimen eine Handlungsempfehlung für ein Besuchskonzept zur Verfügung gestellt, in dem u. a. auf folgende Punkte eingegangen wird, die wir gerne umsetzen wollen:

- Besuche sind auf den Kreis der Angehörigen, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam, und eine weitere feste Person beschränkt.
- Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein.
- Festlegung eines festen Besuchszeitraums durch die Einrichtung.
- Die Besuche sind jeweils terminlich mit der Einrichtung zu vereinbaren; ohne vorherige Anmeldung sollte eine Einrichtung nicht betreten werden dürfen.
- Es ist täglich nur ein Besuch durch eine Person aus dem o. g. Personenkreis zulässig.
- Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen sollte im Vorfeld mit der Einrichtung abgeklärt werden.
- Die Besuche sollten vorzugsweise unter Einhaltung der Hygieneregeln (insbesondere Händehygiene und Abstandsgebot) in einem zur Einrichtung gehörenden Außengelände stattfinden, sofern der Zutritt für Dritte ausgeschlossen ist.
- Ist die Nutzung eines Besucherbereichs nicht möglich, sind im Bewohnerzimmer entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Besucherinnen und Besucher mit respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere oder fieberhaften Erkrankungen sollten die Einrichtung in keinem Fall betreten dürfen.

- Alle Besucherinnen und Besucher sind am Eingang der Einrichtung durch Einrichtungspersonal schriftlich mit Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs zu registrieren und nach dem Gesundheitszustand und Kontakt mit Infizierten zu befragen.
- Alle Besucherinnen und Besucher sind über Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen (Händedesinfektion, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette) leicht verständlich aufzuklären und auf deren Einhaltung zu verpflichten.
- Alle Besucherinnen und Besucher bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen während des Aufenthaltes in der Einrichtung strikt eingehalten, und dass die Hinweise des Einrichtungspersonals bzgl. der Besuchsregelungen befolgt werden.
- Besucherinnen und Besucher tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung; zu diesem Zweck ist persönlicher Mund-Nasen-Schutz bzw. Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.
- Bewohnerinnen und Bewohner tragen während der Besuchszeit einen Mund-Nasen-Schutz, soweit es der Gesundheitszustand zulässt.
- Es gilt das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Um diese Punkte gut erfüllen zu können, sind uns zwei Dinge besonders wichtig: Zum einen die verbindliche Vereinbarung eines Besuchstermins. **Bitte rufen Sie dazu Frau Müller bzw. Frau Münster unter der Nummer 08663 5402-0 an (Mo – Fr von 8:00 bis 17:00 Uhr).** Wir können aus organisatorischen Gründen pro Tag nur eine bestimmte Anzahl an Besuchen ermöglichen. Sind Sie daher bitte nicht enttäuscht, wenn wir Ihnen nicht jeden Termin ermöglichen können. Zum anderen ist uns wichtig, dass die Abstandsregeln und die strengen Hygienevorschriften ausnahmslos eingehalten werden.

Neben der Lockerung der Besuche haben wir auch die erfreuliche Mitteilung, dass ab nächster Woche im Haus wieder Friseur- und Fußpflegetermine, sowie Termine mit Physiotherapeuten stattfinden können. Selbstverständlich sind auch für diese Bereiche entsprechende Hygienevorschriften einzuhalten. Hierzu muss jeder Leistungserbringende ein Hygienekonzept zur Genehmigung vorlegen. Bitte sprechen Sie die Heim- oder Pflegedienstleitung bezüglich Terminvereinbarungen an.

Bei aller Freude über die positive Entwicklung ist zu beachten, dass sich alle Lockerungsmaßnahmen an den Infektionsraten orientieren. Dies kann regional unterschiedlich sein. Die Überwachung der Infektionsraten obliegt den zuständigen Landratsämtern/Heimaufsichten und nach deren Entscheidungen haben wir zu handeln.

Viel Freude bei den Besuchen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen Durchhaltevermögen, Kraft, gute Gesundheit und Gottes Segen!

München, 14. Mai 2020



Sr. Rosa Maria Dick
Generaloberin



Claus Peter Scheucher
Generalökonom